

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.430.942

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2311/J der Abgeordneten Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend „Contact Tracing“ aus politischen Gründen** wie folgt:

Frage 1:

- *Soll der Einsatz von "Contact Tracing" auf die Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 beschränkt bleiben?*

„Contact Tracing“, also die Kontaktpersonennachverfolgung, wird standardmäßig auch bei anderen Infektionskrankheiten durchgeführt und dient der raschen Nachforschung von Personen, die möglicherweise durch Kontakt ebenfalls angesteckt (egal von welcher melde- oder anzeigepflichtigen Infektionskrankheit) wurden. Das „Contact Tracing“ erfolgt durch dafür geschulte Personen. Contact Tracing dient zum Schutz und der Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger.

Frage 2:

- *Welche weiteren Einsatzmöglichkeiten des "Contact Tracing" sind Ihnen bekannt?*

Einzelne Infektionen sollen so früh wie möglich erkannt werden, um die weitere Ausbreitung so weit wie möglich zu verhindern. Um das zu erreichen, müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. „Contact Tracing“ dient der Vermeidung der weiteren Ausbreitung von Infektionskrankheiten und somit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Frage 3:

- *Soll die Unterstützung für den Einsatz von "Contact Tracing" auf dessen Einsatz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 beschränkt bleiben?*
 - a. Wenn nein, inwiefern wollen Sie weitere "Contact Tracing"-Maßnahmen unterstützen?*

Es ist unklar, worauf diese Frage abzielt. Die Mitwirkung bei Erhebungen im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten ist über das Epidemiegesetz geregelt.

Frage 4:

- *Ist der verpflichtende Einsatz von "Contact Tracing" zur Überwachung der Bürger vorgesehen?*
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang ist der Einsatz solcher Überwachungsmaßnahmen geplant?*
 - b. Wenn ja, welche Rolle spielt dabei die "Stopp Corona"-App des Roten Kreuzes?*
 - c. Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage soll "Contact Tracing" weiter forciert werden?*

Es wird angenommen, dass die Fragesteller hier eine App oder Ähnliches meinen, dies ist aber nicht unter „Contact Tracing“ zu verstehen. Daher wird auf das Epidemiegesetz und die Antworten zu den Fragen 1 – 3 verwiesen.

Die Corona-App des Roten Kreuzes spielt beim „Contact Tracing“ gem. Epidemiegesetz keine Rolle.

Frage 5 und 6:

- *Ist gegenwärtig der Missbrauch des "Contact Tracing" durch die "Stopp Corona"-App ausgeschlossen?*
- *Inwiefern kann zukünftig der Missbrauch des "Contact Tracing" durch die "Stopp Corona"-App ausgeschlossen werden, zumal deren Funktionsumfang stetig erweitert wird?*

Ja. Siehe Antwort zu Frage 4.

Die Corona App des Roten Kreuzes ist nicht für das behördliche/amtliche „Contact Tracing“ vorgesehen, sondern hat eine unterstützende Funktion zum manuellen Kontaktpersonenmanagement. Die Bundesregierung hat keine „Überwachungs-App“, „Überwachungs-Schlüsselanhänger“ oder sonstige App zum Tracken von Bürgerinnen und Bürger geplant oder umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

